



Richtlinie der Gemeinde Röttenbach zur Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Photovoltaikanlage und/oder eines Stromspeichers

Die Gemeinde Röttenbach fördert seit dem 01.06.2022 die Errichtung von PV-Anlagen und/oder Stromspeichereinheiten bei Antrag durch natürliche Personen auf Wohn- und Nebengebäuden. Ziel des Förderprogramms ist den Energieverbrauch durch umweltfreundlicheren Alternativen zu senken und somit den Klimawandel entgegenzuwirken. Dieser Zuschuss wird von der Gemeinde Röttenbach freiwillig gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht daher nicht. Die Gemeinde Röttenbach vergibt diesen Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig, prüfungsfähigen Förderanträge.

I. Fördervoraussetzungen an eine PV-Anlage

Es wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Gebäudeeigentums unabhängig der geplanten Anlagengesamtgröße und unter Berücksichtigung der nachfolgend unter Punkt II. genannten Anforderungen an den Zuwendungsempfänger gefördert. Die Anlage muss innerhalb der Gemeinde Röttenbach errichtet und betrieben werden. Balkonkraftwerke und ortsunabhängig verwendbare Photovoltaikanlagen sind von der Zuwendung ausgeschlossen.

Zur vorläufigen Bemessung der Förderhöhe dient die im Formular „Geplanter Anschluss einer Photovoltaikanlage“ angegebene Spitzenleistung in Kilowatt-Peak (kWp). Mit Einreichen der Kopie des Inbetriebsetzungsprotokoll E8 durch das Installationsunternehmen protokollierte Spitzennennleistung wird die tatsächliche Förderhöhe abschließend bestimmt. Weiterhin wird die Förderhöhe bemessen an der Spitzennennleistung in Höhe von 25 kWp gedeckelt.

Mit der Montage der Anlage darf erst mit Erhalt der Förderzusage durch die Gemeinde Röttenbach begonnen werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf einen gemeindlichen Zuschuss. Planungsleistungen sind hierbei ausgenommen. Das finanzielle Risiko obliegt dem Auftraggeber.

II. Voraussetzungen an eine Stromspeichereinheit

Es wird die Erstinstallation eines Stromspeichers mit direkter Anbindung des Gebäude- bzw. Wohnungseigentums gefördert. Der Speicher muss innerhalb der Gemeinde Röttenbach installiert und unterhalten werden.

Zur Bemessung der Förderhöhe dient die im Datenblatt Stromspeicher durch das Installationsunternehmen protokollierte Angabe zur Kapazität (kWh). Weiterhin wird die Förderhöhe bemessen an der Nennkapazität in Höhe von 25 kWh gedeckelt.

Mit der Montage der Anlage darf erst mit Erhalt der Förderzusage durch die Gemeinde Röttenbach begonnen werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf einen gemeindlichen Zuschuss. Planungsleistungen sind hierbei ausgenommen. Das finanzielle Risiko obliegt dem Auftraggeber.



III. Zuwendungsempfänger und seine Pflichten

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, deren Eigentum auf dem Gebiet der Gemeinde Röttenbach liegt. Bei Eigentumswohnungen ist die Eigentümergemeinschaft der Wohnanlage antragsberechtigt.

Die Zuschussempfänger sind verpflichtet folgende Erklärung abzugeben:

1. dass die mit der Durchführung der Zuwendungsmaßnahmen beauftragten Beschäftigten der Gemeinde Röttenbach nach vorheriger Ankündigung die Anlage an Ort und Stelle auf die ordnungsgemäße Durchführung und Unterhaltung hin überprüfen dürfen,
2. dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß unterhalten und mindestens für die Dauer von 10 Jahren betrieben werden.

IV. Antragsverfahren

Vor Errichtung der geplanten Photovoltaikanlage ist der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Röttenbach zu stellen (gern per E-Mail an klima@roettenbach-erh.de). Der Zuschuss wird nach Vorlage des Formulars „Geplanter Anschluss einer PV-Anlage“ und/oder der Angabe im Antragsformular zur Speicherkapazität in Kilowattstunden (kWh) ermittelt und bewilligt, sofern hierfür ausreichend finanzielle Mittel im Haushalt der Gemeinde Röttenbach bereitstehen. Nach Bewilligung des Zuschusses muss innerhalb von 24 Monaten der Nachweis der Fertigstellung anhand einer Kopie der Registrierungsbestätigung für die Stromerzeugungseinheiten / den Stromspeicher aus dem Marktstammdatenregister erfolgen. (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>)

Der Zuschuss der Gemeinde Röttenbach kann mit anderen Förderungen (z.B. Zuschüsse, Darlehen, Zulagen, usw.) kombiniert werden. Es ist Aufgabe der Antragstellenden, die Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln zu prüfen, um eventuelle Regressansprüche abzuwenden. Keine Förderkombination besteht mit dem KfW Förderprogramm 442 - Solarstrom für Elektroautos.

V. Höhe des Zuschusses

Es werden privat betriebene Photovoltaikanlagen und Elektrospeicher durch die Gemeinde Röttenbach bis zur Bemessungsgrenze von 25 kWp beziehungsweise 25 kWh gefördert.

Ferner werden jeweils voll erreichte kWp bzw. kWh mit je 50 € durch die Gemeinde Röttenbach gewährt.

Beispiel:

PV-Anlage, geplante und berechnete Leistung 9,84 kWp

→ Davon voll erreichte kWp: 9

→ 9 kWp x 50 €/kWp = 450 € Förderung

Für Elektrospeichereinheiten gilt die gleiche Vorgehensweise.



VI. Ablaufbeispiel der Förderung durch die Gemeinde anhand einer Photovoltaikanlage

Antragsstellung zur Förderung bei der Gemeinde Röttenbach, Schritt 1:

1. Einreichen des Förderantrags sowie des Formblatts „Geplanter Anschluss einer Photovoltaikanlage“ mit voraussichtlicher Anlagenleistung z.B. 12 kWp
2. Der maximal mögliche Fördersatz durch die Gemeinde Röttenbach beträgt 50 € je kWp bis zu einer Anlagengröße von max. 25 kWp.
3. **Beispielanlage 12 kWp = 12 x 50 € = 600 € Voraussichtliche Förderhöhe**
4. **Ausstellen des Bewilligungsbescheids durch die Gemeinde Röttenbach**
5. Erst jetzt dürfen die Installationsarbeiten vor Ort begonnen werden

Auszahlung der Förderung durch die Gemeinde Röttenbach, Schritt 2:

6. Einreichen der Kopie der Registrierungsbestätigung für die Stromerzeugungseinheiten / den Stromspeicher aus dem Marktstammdatenregister mit Inbetriebnahmeprotokoll - Festgestellte Anlagengröße z.B. nur noch 11 kWp
7. **Beispielanlage 11 kWp = 11 x 50 € = 550 € Förderung durch die Gemeinde Röttenbach**



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Photovoltaikanlage und/oder eines Stromspeichers

(Angaben bitte in Druckbuchstaben)

I. Anschrift des Antragstellers

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Nur bei abweichender Anlagenanschrift - Ort PV-Anlage / Speicher in Röttenbach:

Straße: _____

II. Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

III. Antragsinhalt: *Bitte zutreffendes ankreuzen und Angaben ergänzen, kombinieren möglich!*

Förderantrag für eine Photovoltaikanlage, geplante Leistung: _____ kWp

Förderantrag für eine Stromspeichereinheit, geplante Kapazität: _____ kWh



IV. Bestätigung und Erklärung des Antragstellers

Es wird versichert,

- a. **dass kein Förderantrag für das KfW Förderprogramm 442 „Solarstrom für Elektroautos“ gestellt wird/wurde** und dass bei Missachtung eine Ablehnung des gestellten Förderantrags bzw. Rückzahlungsforderung der Förderungen entsteht. **Die Gemeinde Röttenbach wird mit Unterschrift durch den Antragsteller ermächtigt, jederzeit einen Abgleich zusammen mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau durchführen zu können.**
- b. dass die geplante und zu errichtende Anlage innerhalb der Gemeinde Röttenbach installiert wird **und zum Zeitpunkt der Ausstellung Bewilligungsbescheids noch keine Arbeiten begonnen haben. Bei Missachtung verfällt unwiderruflich der Anspruch auf eine Förderung.**
- c. dass ich/wir Eigentümer des Gebäudes bzw. Wohngebäudes bin/sind.
- d. dass die mit der Durchführung der Zuwendungsmaßnahme beauftragten Beschäftigten der Gemeinde Röttenbach nach vorheriger Ankündigung die Anlage an Ort und Stelle auf die ordnungsgemäße Durchführung und Unterhaltung hin überprüfen dürfen.
- e. dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß unterhalten und mindestens für die Dauer von 10 Jahren betrieben werden.
- f. dass die **Förderung ohne Rechtsanspruch** und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgt.
- g. dass Fotos der Fördergegenstände für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

V. Einzureichende Unterlagen

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen als Kopie nachzureichen
(gern per E-Mail an klima@roettenbach-erh.de)

Vor Installation:

1. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Nachzureichen, nach Inbetriebnahme:

2. Registrierungsbestätigung(en) aus dem Marktstammdatenregister (Photovoltaik und/oder Speicher - <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>)
3. Inbetriebnahmeprotokoll nach „VDE-AR-N 4105 - Anhang E_3 und E_8“ (im Anhang)

Ich/wir erkenne(n) die Richtlinien der Gemeinde Röttenbach zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in



VI. Hinweise zum Datenschutz

Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ihre angegebenen Daten zum Zwecke der Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) Art.6 Abs.1 i.V. mit Art.4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Bay DSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Röttenbach so lange gespeichert / aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude) erforderlich ist. Dies gilt sowohl für einen positiven als auch im Falle einer ablehnenden Entscheidung hinsichtlich des Zuschusses.

Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.

Die Widerrufserklärung richten Sie bitte an die Gemeinde Röttenbach, Ringstraße 46, 91341 Röttenbach.

Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang ihrer Widerrufserklärung ihre Daten bei der Gemeinde Röttenbach gelöscht. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall die damit verbundene Antragstellung nicht weiterbearbeitet werden kann. Der Widerruf wird in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Abs. 1 DSGVO

Zudem bestätigen Sie mit ihrer Unterschrift, dass Sie darauf hingewiesen wurden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgte.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

E.3 Datenblatt für Speicher

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Datenblatt für Speicher (vom Errichter (eingetragener Elektrofachbetrieb) auszufüllen)			
Anlagenanschrift	Vorname, Name		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Errichter (eingetragener Elektrofachbetrieb)	Firma, Ort		
	Straße, Hausnummer		
	Telefon, E-Mail		
Speichersystem	Hersteller/Typ: _____	Anzahl: _____	
Anschluss des Speichersystems	<input type="checkbox"/> AC-gekoppelt <input type="checkbox"/> DC-gekoppelt		
	<input type="checkbox"/> Inselnetz bildendes System nach VDE-AR-E 2510-2		
	<input type="checkbox"/> Wechselstrom <input type="checkbox"/> L1 <input type="checkbox"/> L2 <input type="checkbox"/> L3 <input type="checkbox"/> Drehstrom		
	Nutzbare Speicherkapazität: _____ kWh		
	Allpolige Trennung vom öffentlichen Netz bei Netzersatzbetrieb		<input type="checkbox"/> ja
	NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105 vorhanden		<input type="checkbox"/> ja
Umrichter des Speichersystems	Hersteller/Typ: _____	Anzahl: _____	
	Verschiebungsfaktor $\cos \varphi$ (Bezug):	_____	
	Scheinleistung Umrichter Stromspeicher S_{Smax} :	_____ kVA	
	Wirkleistung Umrichter Stromspeicher P_{Smax} :	_____ KW	
	Bemessungsstrom (AC) I_r :	_____ A	
Anschlusskonzept	Nummer der Abbildung nach FNN-Hinweis Abschnitt 5 zum „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“		_____
	Übersichtsschaltplan ist beigelegt (einpilig):		<input type="checkbox"/> ja
	Verwendete Primärenergieträger (z. B. Sonne, Wind, Gas):		_____
	Unterschiedliche Primärenergieträger werden getrennt erfasst:		<input type="checkbox"/> ja
	Unterschiedliche Einspeisevergütungen werden korrekt erfasst:		<input type="checkbox"/> ja
	Energie des Speichersystems wird nicht vom Netz bezogen und als geförderte Energie eingespeist:		<input type="checkbox"/> ja
Nachweise	Einheitenzertifikate nach VDE-AR-N 4105 bzw. nach VDE-AR-N 4110 liegen vor:		<input type="checkbox"/> ja
Einspeise- management	Umsetzung der Wirkleistungsbegrenzung am NAP (z. B. nach EEG):	ferngesteuert:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		dauerhaft auf _____ % begrenzt	<input type="checkbox"/> Ja
Nachweis Errichter	Ausweis-Nr. _____ bei Netzbetreiber _____		
Bemerkungen	_____		
Der Errichter bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.			
Ort, Datum	Errichter _____		

E.8 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher

(Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.)

Inbetriebsetzungsprotokoll			
Erzeugungsanlagen/Speicher Niederspannung			
(vom Anlagenerrichter (eingetragener Elektrofachbetrieb – siehe 4.1 auszufüllen)			
Anlagenanschrift	Vorname, Name		
	Straße, Hausnummer		
	PLZ, Ort		
Anlagenerrichter (Ausnahme siehe 5.5.3, 2. Absatz)	Firma, Ort		
	Straße, Hausnummer		
	Telefon, E-Mail		
max. Scheinleistung S_{Amax}	_____ kVA	max. Wirkleistung P_{Amax}	_____ kW
Für PV-Anlagen: Modulleistung/Generatorleistung P_{Agen} (für Einspeisevergütung maßgebend)			_____ kWp
Übereinstimmung des ausgefüllten Datenblattes E.2 und/oder E.3 mit dem Anlagenaufbau?			<input type="checkbox"/>
Abrechnungsmessung: Vorinbetriebsetzungsprüfung + Inbetriebsetzungsprüfung erfolgt?			<input type="checkbox"/>
Einheitenzertifikat für Erzeugungseinheiten und/oder Speicher (soweit jeweils in der Kundenanlage verbaut) vorhanden (siehe Vordruck E.4) bzw. nach VDE-AR-N 4110?			<input type="checkbox"/>
Soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt ($P_{AV, E}$ -Überwachung, 70%-Begrenzung nach 5.7.4.2, Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N 4100, 5.5			<input type="checkbox"/>
Zertifikat für den NA-Schutz vorhanden (siehe Vordruck E.6)?			<input type="checkbox"/>
Integrierter NA-Schutz: Eingestellter Wert Spannungssteigerungsschutz $U>$			_____
Zentraler NA-Schutz: Eingestellter Wert Spannungssteigerungsschutz $U>$			_____
Zentraler NA-Schutz vorhanden:	Auslösetest „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ erfolgreich durchgeführt?		<input type="checkbox"/>
	Auslösekreises „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ nach Ruhestromprinzip ausgeführt und geprüft?		<input type="checkbox"/>
$P_{AV, E}$ -Überwachung vorhanden:	Funktionstest $P_{AV, E}$ -Überwachung erfolgreich durchgeführt?		<input type="checkbox"/>
	Eingestellte Wirkleistung $P_{AV, E}$		_____ kW
Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung:	Drosselung auf 70 % im Umrichter eingestellt?		<input type="checkbox"/>
	Zertifizierte technische Steuerung zur Drosselung auf 70 % vorgesehen?		<input type="checkbox"/>
	Technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung der Einspeiseleistung durch den Netzbetreiber?		<input type="checkbox"/>
Energieflussrichtungssensor – Funktionstest durch Errichter durchgeführt und bestanden?			<input type="checkbox"/>
Die Symmetriebedingung wird eingehalten:			
<input type="checkbox"/> durch einen Drehstromgenerator oder einen dreiphasigen Umrichter			
<input type="checkbox"/> durch folgende Aufteilung der einphasig angeschlossenen Erzeugungseinheiten je Außenleiter:			
	L1	L2	L3
Summe $S_{E_{max}}$ der ggf. vorhandenen Erzeugungsanlagen/Speicher	_____ kVA	_____ kVA	_____ kVA
Summe $S_{E_{max}}$ der neu hinzukommenden Erzeugungsanlagen/Speicher	_____ kVA	_____ kVA	_____ kVA
<input type="checkbox"/> oder durch eine Symmetrieeinrichtung, die den Unsymmetriewert auf 4,6 kVA je Außenleiter begrenzt.			
Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung nach Vorgabe des Netzbetreibers eingestellt:			
$Q(U)$ -Standard-Kennlinie <input type="checkbox"/> $\cos \varphi$ (P)-Standard-Kennlinie <input type="checkbox"/> fester Verschiebungsfaktor $\cos \varphi =$ <input type="checkbox"/>			
TF-Sperren in der Anschlusszusage gefordert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Eingebaut <input type="checkbox"/>	Prüfprotokoll liegt vor <input type="checkbox"/>
Die Erzeugungsanlage und/oder der Speicher ist/sind nach VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Der Anlagenerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation inkl. Schaltplan nach den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zu übergeben.			
Datum der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers: _____			
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber		Unterschrift Anlagenerrichter (Ausnahme siehe 5.5.3, 2. Absatz)